

# Erläuternde Anmerkungen zu den „Zukunftsleitlinien für Augsburg“

## Was unter den Leitlinien und Zielen verstanden wird

Die Zukunftsleitlinien für Augsburg (beschlossen vom Stadtrat am 29.7.2015, BSV/15/02882) bilden die Grundlage für die Fortführung der nachhaltigen Entwicklung Augsburgs. Sie zeigen, was Augsburg aktuell unter nachhaltiger Entwicklung versteht und welche Ziele im Vordergrund stehen. Sie wurden in einem gemeinsamen Prozess der Stadtgesellschaft erarbeitet. Auch ihre Umsetzung ist gemeinsame Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, d.h. von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung.

Die Leitlinien und die dazugehörigen Ziele, verteilt auf vier Dimensionen, verfolgen das Ziel einer ökologisch verträglichen, sozial gerechten, wirtschaftlich erfolgreichen und kulturell reichhaltigen Entwicklung Augsburgs. Im Blick sind Gegenwart, Zukunft und weltweite Wirkungen.

Die „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ haben eine klare Systematik in ihrem Aufbau: vier Dimensionen mit jeweils fünf Leitlinien und in den Leitlinien mit jeweils drei bis fünf wichtigen Zielen für Augsburg. Sie sind verständlich, wichtig, motivierend, herausfordernd und machbar.

Die vier Dimensionen „ökologische“, „soziale“, „ökonomische“ und „kulturelle“ Zukunftsfähigkeit spannen den Rahmen und sind angelehnt an die Nachhaltigkeits-Trias – erweitert um einen kulturellen Bereich, der grundlegende Werte des stadtesellschaftlichen Miteinanders umfasst, die wir für die notwendige gesellschaftliche Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit brauchen.

Die 20 Leitlinien geben eine Richtung vor und leiten an.

Die 75 Ziele umfassen die für Augsburg wichtigsten Aspekte zu den betreffenden Leitlinien; daneben sind noch weitere Ziele möglich, die z.B. im Stadtentwicklungskonzept (STEK, im Aufbau) oder in Fachkonzepten aufgeführt werden können.

Leitlinien und Ziele geben Orientierung.

Maßnahmenvorschläge sind in den Zukunftsleitlinien nicht enthalten. Sie lassen eine Vielzahl zielführender Maßnahmen zu. Diese werden z.B. in Fachkonzepten oder Handlungsprogrammen formuliert.

Was in einer Dimension steht, gilt auch für andere Dimension – z.B. strahlen aus der kulturellen Zukunftsfähigkeit viele Leitlinien und Ziele über das Ganze aus, so z.B. die Ziele „Stadtteile stärken“ und „Dialog und Miteinander fördern, Perspektiven wechseln“.

Die Zuordnung zu einer Dimension bedeutet nicht, dass ein dort benanntes Handlungsfeld nur dort beheimatet ist. So ist Bildung nicht nur ein soziales Phänomen. Und auch Sport ist z.B. nicht nur ein soziales, sondern auch ein wirtschaftliches und kulturelles Phänomen mit ökologischen Auswirkungen. Die Zuordnung in den Zukunftsleitlinien erfolgte danach, wo es im Prozess der Leitlinienentwicklung überwiegend gesehen wurde.

Diese Erläuterungen beziehen sich auf Überlegungen, die während der Erarbeitung der Zukunftsleitlinien aufgekommen sind und diskutiert wurden. Sie sind nicht vollständig, sondern spiegeln den augenblicklichen Denkstand wider. Sie sollen kontinuierlich bei neuem Kenntnisstand ergänzt werden.

Diese Zusammenstellung wird vom Büro für Nachhaltigkeit / Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 gepflegt. Das Datum des augenblicklichen Standes finden Sie in der Fußzeile.

Anregungen bitte an das  
Büro für Nachhaltigkeit / Geschäftsstelle Lokale Agenda 21  
Stadt Augsburg  
Maximilianstr. 3  
86150 Augsburg  
agenda@augzburg.de,  
Tel. 0821.324-7318/-7325,  
Fax 0821.324-2818

## A Ökologische Zukunftsfähigkeit

### A1. Klima schützen

Stadtklima und globales Klima sind zwei unterschiedliche Handlungsbereiche. In der Leitlinie sind beide Bereiche angesprochen.

Die für die Zielerreichung wichtige Bildung der Bürgerinnen und Bürger ist unter dem Ziel B2.3. „Soziale, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Bildung stärken“ verortet.

#### A1.1 Treibhausgasemissionen reduzieren

Präventiv. Die Emissionen zu reduzieren ist nicht das einzige Ziel, um das Klima zu schützen, aber das für Augsburg wesentliche. Das Thema Treibhausgasen erhalten bzw. ausbauen (Wälder, Moore...) ist in Augsburg nicht vordringlich.

#### A1.2 die Stadt an den Klimawandel anpassen

Reaktiv - wie die Stadt sich anpasst. Handlungsbereiche sind: Gesundheit (Hitzestress, Infektionserkrankungen...), Katastrophenschutz (Hochwasser, Stürme...), Stadtplanung (Kaltluftschneisen...), Städtebau (hochwasserangepasste Bauweise, Wärmeschutz...), Stadtgrün (Grün- und Freiflächen), Mobilität und Verkehr (Klimatisierung ÖPNV...), Wasser (Hochwasservorwarnung...), Boden (Rückführung von Gewerbeflächen in offene Flächen...), Biotop- und Artenschutz (Erhöhung trockenstressresistenter Arten...), Wald (Umbau Richtung Mischwälder...).

#### A1.3 gesundes Stadtklima fördern

Darunter werden z.B. folgende Themen gefasst (aus altem Handlungsprogramm Nachhaltigkeit):

Schutz und Vernetzung stadtklimatisch wichtiger Grünflächen; Verbesserung der Luftqualität; stärkere Berücksichtigung der Stadtklimatologie in der Bauleitplanung. Reduzierung der Temperaturen in der Stadt im Sommer, weniger Luftverschmutzung.

Das Thema Luftreinhaltung, das auch zum Stadtklima gehört, wird in der Leitlinie A4 „Natürliche Ressourcen sichern“ im Ziel A4.3 „Luftreinheit und Lärminderung verbessern“ nochmals aufgegriffen. Dopplung ist aber sinnvoll.

## A2. Energie- und Materialeffizienz verbessern

### A2.1 ressourceneffizient und ressourcenschonend wirtschaften

Ressourceneffizienz bildet in Augsburg einen besonderen Schwerpunkt wirtschaftlicher Bemühungen.

Darunter werden z.B. folgende Themen gefasst (aus altem Handlungsprogramm Nachhaltigkeit):

Wirtschaft durch umwelttechnologischer Wandel fördern; Mit integrierter Produktpolitik Wirtschaftsqualität steigern; Mit Umweltmanagement wirtschaftliche Effizienz erhöhen und Umweltauswirkungen reduzieren; den umwelttechnologischer Wandel fördern. Hierunter fällt auch das Ziel Müll zu vermeiden

Die Ressourcenschonung beinhaltet auch den Suffizienzgedanken, also z.B. auch die Nicht-Herstellung.

## **A2.2 Kreislaufprozesse und Wiederverwertung stärken**

Hier geht weniger um die primäre Schonung von Ressourcen, sondern um die optimale Verwendung von ge- oder verbrauchtem Material. Ein Beispiel ist die Verwendung von Mehrweggeschirr.

## **A2.3 erneuerbare Energien ausbauen und Energieversorgung sichern**

Dabei ist zu beachten, dass der Energiemix ökologisch und ökonomisch verantwortbar ist. Beim Einsatz erneuerbarer Energien ist auf den Denkmalschutz zu achten.

## **A2.4. Energiebedarf und –verbrauch senken**

## **A3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln**

Der Schutz der Biodiversität umfasst den Schutz von Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt

### **A3.1 wertvolle Flächen und Biotope entwickeln und schützen**

#### **A3.2 Artenschutz und genetische Vielfalt sicherstellen**

Beim Artenschutz geht es darum, die in Augsburg existierende Artenvielfalt zu schützen und zu entwickeln. Der Artenschutz bezieht sich dabei vor allem auf wild lebende Tier- oder Pflanzenarten.

Beim Artenschutz geht es nicht vorrangig um das einzelne Tier (wie beim Tierschutz), sondern um den Erhalt der Art.

„Artenschutz bezieht sich im Prinzip ausschließlich auf wild lebende Tier- oder Pflanzenarten. Vergleichbare Bemühungen bestehen in der Landwirtschaft auch für selten werdende Nutztierassen oder alte Obst-, Gemüse- und Getreidesorten. Übergreifendes Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität).“ Wikipedia, Zugriff am 16.1.2015

Dabei ist zu bedenken, dass das Überhandnehmen einer Art (z.B. Biber) auch negative Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht (z.B. Baumsterben) haben kann.

#### **A3.3 Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln und vernetzen**

Dieses Ziel soll in erster Linie der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen, nicht so sehr einer Nutzung durch den Menschen. Flächen zur Nutzung durch den Menschen sind in C5.3 „Begegnungs- und Erholungsflächen im öffentlichen Raum schaffen“ beinhaltet.

Es geht um den Schutz, die Pflege, die Entwicklung und die Vernetzung der Flächen, wie es auch im Bayerischen Naturschutzgesetz niedergeschrieben ist.

## **A4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren**

Bei den Lebensgrundlagen handelt es sich um die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft.

### **A4.1 schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern**

Unter „C5.2 Nachhaltige Flächennutzung und Bodenmanagement verwirklichen“ findet sich das Thema des Flächenverbrauches.

#### **A4.2 Gewässer ökologisch aufwerten und Wasserqualität verbessern**

Dieses Ziel umfasst auch den Schutz des Grund- und Trinkwassers.

#### **A4.3 Luftreinheit und Lärminderung verbessern**

### **A5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen**

Mobilität ist der Ökologie zugeordnet, aber auch ein soziales und wirtschaftliches Thema.

Die für die Zielerreichung wichtige Bildung der Bürgerinnen und Bürger ist unter dem Ziel B2.3. „Soziale, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Bildung stärken“ verortet.

Verkehr entspringt nicht nur Mobilitätsbedürfnissen, sondern z.B. auch dem Bedürfnis nach Kontakt, Information und Versorgung, das auch anders als durch Personenverkehr befriedigt werden kann.

#### **A5.1 kurze Wege ermöglichen**

#### **A5.2 Anteil umweltfreundlicher Mobilität (zu Fuß, mit dem Rad, mit dem ÖPNV) erhöhen**

Gemessen wird der Anteil der Mobilitätsarten im „modal split“, der bundesweit standardisiert alle fünf Jahre von der TU Dresden erhoben wird. Über das Jahr wird die Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsarten „zu Fuß“, „mit dem Rad“, „mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ oder „mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV)“ gemessen.

Hierunter ist auch das Ziel „Fahrradstadt Augsburg 2020“ samt dem dazu in Entwicklung befindlichen Maßnahmenpaket zu sehen.

#### **A5.3 motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich reduzieren und effizienter und umweltschonender gestalten**

Hierzu gehören die Themen Elektromobilität, Carsharing usw. Hierbei geht es auch um Verkehrsverminderung, z.B. auch für die Rückgabe und Rückgewinnung von Verkehrsflächen zur Verschönerung der Innenstadt, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Ruhe und Begegnung und für anderen sozialen Gebrauch.

## **B Soziale Zukunftsfähigkeit**

### **B1. Gesundes Leben ermöglichen**

#### **B1.1 gesundes Umfeld schaffen**

Grundlagen schaffen, um gesund leben zu können – z.B. geringe Strahlenbelastung, Ruhezonen in der Stadt als Orte der Erholung, gesundheitsfördernde Umgebung, gesunde Arbeitsplätze (auch im Hinblick auf Schadstoffe).

#### **B1.2 Prävention, Vorsorge und Information fördern**

Prävention ist Vermeidung. Vorsorge ist Früherkennung.

Hierunter fällt die aufsuchende Beratung.

Zugang zu Gesundheitsvorsorge und Gesundheitssystem für alle, auch für Nichtversicherte.

Ebenso fällt hierunter auch die Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte.

Ein Ansatzpunkt für Prävention ist z.B. auch Sport in Schulen oder Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendhäusern etc.

#### **B1.3 körperliche, geistige und seelische Gesundheit fördern**

Die Förderung erfolgt durch Behandlung, Therapie, Pflege und (häusliche) Betreuung.

Umfang und Auswahl sollten adäquat, d.h. angemessen auf die Situation des Patienten / der Patientin erfolgen.

Es wurden bewusst die Begriffe „körperlich“, „geistig“ und „seelisch“ anstatt „physisch“ und „psychisch“ verwendet, um die Leitlinien einfacher lesbar zu halten.

Betreuung ist kein rein gesundheitlicher Aspekt, sondern gehört ebenso zum Thema Teilhabe unter B4 „Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“.

#### **B1.4 organisierten und nicht-organisierten Breitensport unterstützen**

Sport ist sowohl eine Maßnahme im Bereich B1 „Gesundes Leben ermöglichen“, C1 „Augsburg als Wirtschaftsstandort stärken“, D3 „Vielfalt leben“ wie auch D1 „Augsburg als selbstbewusste Großstadt begreifen“. Daneben ist es ein populärer Bestandteil der Alltagskultur und beinhaltet auch künstlerische Ausdrucksformen (Tanz, Turnen...) und könnte unter D5 „Kunst und Kultur wertschätzen“ stehen. Als besonders unterstützungswürdig wird der Breitensport angesehen. Die Förderung von Sportvereinen fällt unter D4.2. „Initiativen und Vereine fördern“, öffentliche Flächen zur sportlichen Betätigung unter C1.4 „Lebens- und Erholungsqualität bieten“ wie auch C5.3 „Begegnungs- und Erholungsflächen insbesondere im öffentlichen Raum weiterentwickeln bzw. schaffen“.

Schulsport fällt unter organisierten Breitensport.

Bei der Aufteilung in organisierten und nicht-organisierten Sport soll betont werden, dass beide wichtig und wertvoll sind.

### **B2. Bildung ganzheitlich leben**

Es geht hierbei nicht nur um die Förderung der Bildung, sondern um das ganzheitliche Verständnis der Bildung.

#### **B2.1 Alltagsfähigkeit, Gesellschaftsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit fördern**

Hierunter wird auch Kommunikations- und Informationskompetenz verstanden. Die Gesellschaftsfähigkeit umfasst auch den Bereich der sozialen Kompetenzen (in Abgrenzung zu B2.3. „Soziale, ökologische...Bildung stärken“)

Hierunter fällt auch die Förderung der Zivilcourage.

Einer Alltagsbildung in Alltagssituationen wird ein hoher Wert beigemessen (vgl. 2. Bildungsbericht).

## **B2.2 schulische und außerschulische Bildung vernetzen und gemeinsam verantworten**

Hier bieten sich Initiativen mit innovativen oder ganzheitlichen Angeboten an. Ansatzpunkte, wie sie mit Bildungshäusern, Familienbildungsprojekten, der Jugendarbeit und von Sportvereinen an Schulen etc. sowie der Öffnung der Schulen in den Stadtteilen bereits bestehen, sind auch im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagschule weiterzuentwickeln und auszubauen. Siehe auch B2.4 „Bildungs- und Erfahrungsräume weiterentwickeln bzw. schaffen“.

Hiermit ist auch die Bildungsverantwortung von Unternehmen gemeint.

Auch die Vernetzung aller in Augsburg tätigen Bildungsträger ist dabei ein Ziel.

## **B2.3 soziale, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Bildung stärken**

Hierunter fallen auch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit den Themenbereichen „Umweltbildung“ und „Globales Lernen“.

Bei sozialer Bildung ist das Wissen um soziale Themen gemeint (in Abgrenzung zur Bildung sozialer Kompetenzen, die dem Aspekt Gesellschaftsfähigkeit unter B2.1. zugeordnet wird).

Unter wirtschaftliche Bildung fällt auch berufliche Bildung, ebenso wie Konsumentenbildung.

## **B2.4 Bildungs- und Erfahrungsräume weiterentwickeln bzw. schaffen**

Dem liegt ein breites Verständnis von Bildungsräumen zu Grunde: Neben Schulräumen geht es auch um Bildungshäuser, Umweltbildungszentrum, Musikschule, Jugendhäuser, Mehrgenerationstreffpunkte usw. Diese Räume bieten auch Platz für Experimente, Diskussionen, Spiele usw.

Die Zunahme der Bevölkerung, der Ausbau von Ganztagschulen sowie die Zuwanderung (u.a durch Flüchtlinge) erfordern zudem neue Räume und neue Raumkonzepte.

Erfahrungsräume: Hier geht es um Lern- und Erfahrungsräume im Allgemeinen.

Auch der öffentliche Raum (Parks, Straßen) ist Bildungsraum. Hier finden wesentliche Sozialisationsprozesse (z.B. Aushandlung sozialer Nutzung und Entwicklung von Strategien zur Konfliktlösung statt), die wiederum das Ziel B2.1 „Alltagsfähigkeit, Gesellschaftsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit fördern“ unterstützen.

## **B3 Sicher leben – Risiken minimieren**

Umfasst einerseits die Minimierung des Risikos, andererseits den Ausbau der Schutzfaktoren.

### **B3.1 Kriminalität vorbeugen und Verständnis und soziale Akzeptanz von Regeln befördern**

### **B3.2 Wohnumfeld stärken**

Bei der Stärkung des Wohnumfelds geht es auch darum, die Geborgenheit und die Verantwortungsübernahme in der Nachbarschaft, sowie deren Kompetenz, Konflikte zu lösen, zu stärken.

### **B3.3 Katastrophenschutz sicherstellen**

Hierbei geht es um eine leistungsfähige Feuerwehr und Katastrophenschutz, vorbeugenden Brandschutz und Eigenvorsorge.

### **B3.4 Sicherheit und Sicherheitsgefühl stärken**

Eine Maßnahme zur Stärkung des Sicherheitsgefühls wäre z.B. eine bessere Beleuchtung der Straßen.

Hier handelt es sich nicht nur um das subjektive Sicherheitsgefühl, sondern auch um faktische Vorkehrungen, die eine größeres Sicherheitsgefühl und objektiv Sicherheit bewirken – z.B. in der Verkehrssicherheit.

Hierzu zählt auch Zivilcourage. Diese ist auch im Ziel B2.1 „Alltagsfähigkeit, Gesellschaftsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit fördern“ enthalten.

Es handelt sich hier auch um Opferschutz (der aber auch in B5.2 „Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen“ enthalten ist).

Die Stärkung des Sicherheitsgefühls ist ein soziales Bedürfnis.

Bei diesem Ziel gilt es zu beachten, dass es zu keinem negativen Maß an Überwachung kommt.

## **B4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen**

Gleiche Rechte und Möglichkeiten trotz Verschiedenheit.

Teilhabe meint die Teilhabe am Alltagsleben, in Abgrenzung zur Beteiligung, die die Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und Entscheidungen meint.

### **B4.1 Diskriminierungen und Barrieren in allen Lebensbereichen erkennen und abbauen**

Hier geht es um Menschen, die dauerhaft in besonderen Lebenslagen oder besonders von Diskriminierung betroffen sind – z.B. Menschen mit Behinderung, MigrantInnen, Frauen, Alte, Arme, Hochbegabte...

Hierzu gehören auch Maßnahmen, die zu mehr Barrierefreiheit (motorisch - für Rollstühle, Kinderwagen, Gehwagen - akustisch und optisch...) beitragen.

Menschen mit Behinderung haben laut UN-Behindertenrechtskonvention einen Anspruch auf eine Wahlmöglichkeit bei der Unterbringung. Wichtig ist der Erhalt des sozialen Umfelds, also z.B. von Wohnmöglichkeiten in Augsburg (siehe Ergebnis Online-Umfrage – siehe auch C5.1 „Vielfältige soziale Wohnformen und bezahlbaren Wohnraum ermöglichen“).

Die Stärkung des gegenseitigen Verständnisses ist in den Zielen der Leitlinie D3 „Vielfalt leben“ formuliert.

### **B4.2 Chancengerechtigkeit für alle herstellen**

Dieses Ziel war zuerst dem Bereich D3 „Vielfalt leben“ zugeordnet und wurde dann aufgrund des inhaltlichen Schwerpunktes der Anti-Diskriminierung und der Teilhabe in den Bereich Soziales verschoben.

Hierbei geht es auch um Geschlechtergerechtigkeit – dies betrifft Frau-Mann, aber auch Transgender etc.

Es ist in Abgrenzung zu B4.1. eher präventiv als reaktiv.



### **B4.3 Bildungsteilhabe aller fördern**

Bildungsteilhabe meint, dass alle BürgerInnen, unabhängig von ihrer sozialen und räumlichen Herkunft die gleichen Chancen erhalten, entsprechend ihrer Kompetenzen und Interessen einen Bildungsabschluss zu erwerben, der ihnen einen erfolgreiche Teilhabe am sozialen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Dieses beinhaltet auch, dass alle unter B4.1 „Diskriminierungen in allen Lebensbereichen erkennen und abbauen“ zu fassenden Personengruppen Zugang zu Bildung erhalten und ihren Bedürfnissen und Begabungen entsprechend gefördert werden.

## **B5. Sozialen Ausgleich schaffen**

Mit dem sozialen Ausgleich ist auch soziale Gerechtigkeit gemeint. „Arbeit für alle“ wurde unter C2.1 „Faire Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen“ der Ökonomischen Zukunftsfähigkeit zugeordnet. Wohnraumnot findet sich unter C5.1 „Vielfältige soziale Wohnformen und bezahlbaren Wohnraum ermöglichen“.

### **B5.1 Armut und Existenznot vorbeugen**

Präventiv.

### **B5.2 Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen**

Reaktiv.

Menschen, die sich momentan in einer besonderen Lebenslage befinden und deshalb Unterstützung benötigen, z.B. Obdachlose, Flüchtlinge, Alleinerziehende, Arme, Kriminalitätsoffer, Haftentlassene...; dauerhafte Betroffenheit ist hingegen unter B4.1 „Diskriminierung und Barrieren in allen Lebensbereiche erkennen und abbauen“ zu sehen.

Es geht darum, zugehende und aufsuchende Sozialarbeit auszubauen, u.a. durch sozialpädagogische Familienhilfe, Frühe Hilfen und Streetwork.

Die Unterstützung von Familien geschieht auch über einen milieuspezifischen Zugang (u.a. durch bewährte Projekte wie Stadtteilmütter etc.)

Hier findet sich folgende Ziele aus dem alten Handlungsprogramm Nachhaltigkeit wieder: „Familien in Überlastungssituationen unterstützen – innerfamiliärer Gewalt vorbeugen“, „aufsuchende Jugendsozialarbeit ausbauen – u.a. durch Erhöhung der Zahl der Streetworker“.

### **B5.3 Familien stärken**

Die Familie als kleinste soziale Einheit soll so unterstützt und gestärkt werden, dass sie soziale Aufgaben wie die Erziehung von Kindern und die Pflege und Unterstützung von Angehörigen gut ausfüllen kann. Im Bedarfsfall soll die öffentliche Hand unterstützend wirken (vgl. u.a. Kinder- und Jugendhilfegesetz), hier greift das Ziel B5.2 „Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen“.

Die Familie ist im Subsidiaritätsprinzip die unterste und kleinste Einheit.

Der Begriff Familie bezieht Ehe, gleichgeschlechtliche Partnerschaften sowie Alleinerziehende mit ein.

Im Grundgesetz (Artikel 6) werden Ehe und Familie unter besonderen Schutz gestellt.

#### **B5.4 Solidarität und Subsidiarität fördern**

Mit Solidarität ist die Verantwortung gegenüber anderen gemeint, aber auch eine gesamtgesellschaftliche und globale Verantwortung. Hier geht es um Solidarität, die aus der Zivilgesellschaft kommt. Solidarität ist Grundlage für persönliches Engagement, in Abgrenzung zu staatlichem Handeln (z.B. Sozial- und Jugendhilfe). Dabei ist auch das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

## **C Ökonomische Zukunftsfähigkeit**

### **C1. Augsburg als Wirtschaftsstandort stärken**

#### **C1.1 Infrastruktur verbessern**

z.B. Straßen/Eisenbahn/Verkehr und verkehrliche Erreichbarkeit, medizinische und pflegerische Infrastruktur, IT, Flächenangebot, Energieversorgung, Messe + Kongresse, Innenstadtentwicklung

Die Abgrenzung zur Leitlinie „A5 Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen“ besteht darin, dass bei der Infrastruktur die Erreichbarkeit allgemein gemeint ist. Bei A5 geht es um den ökologischen Aspekt der Mobilität.

#### **C1.2 Innovationsfähigkeit und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern**

z.B. Technologietransfer, Gründerförderung, Internationalität, Forschung, Hochschulen, berufliche Weiterbildung etc.

Ein Motor für Innovation ist auch die Kreativwirtschaft. Zur Kreativität siehe auch D3 „Kreativität und Begabungen in allen Bereichen fördern und nutzen“. Eine wichtige Leitlinie in diesem Zusammenhang ist auch B2 „Bildung ganzheitlich leben“.

#### **C1.3 vorhandene Kompetenzfelder erhalten und ausbauen und neue Kompetenzfelder dauerhaft fördern**

Besondere Kompetenzfelder sind z.B. Mechatronik und Automation, Faserverbundtechnologie / CFK, Informations- und Kommunikationstechnologie, Luft- und Raumfahrt sowie Umwelttechnologie.

Im Bereich der innovativen Umwelttechnologie hat Augsburg im Lauf der letzten Jahrzehnte besonderes Profil entwickelt, das gestärkt werden soll.

Dieses Ziel ist auch im Zusammenhang mit dem Ziel „A2.1 ressourceneffizient und ressourcenschonend wirtschaften“ zu sehen.

#### **C1.4 Lebens- und Erholungsqualität bieten**

Hier geht es um die Lebens- und Erholungsqualität der Arbeitnehmer, u.a. auch, um für Fachkräfte attraktiv zu sein und so die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Augsburg für Unternehmen zu steigern.

### **C2. Leben und Arbeiten verknüpfen**

#### **C2.1 faire Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen**

Arbeit ist mehr als die reine Existenzsicherung.

Hierbei geht es gleichermaßen um Selbst- und nicht-Selbstständigen Arbeit.

Dies gilt für alle Menschen.

Eine mögliche Maßnahme ist die Umwandlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in Erwerbstätigkeiten, da das Ehrenamt zum Teil auch Arbeitsplätze ersetzt.

#### **C2.2 Familien- und Bürgerarbeit sowie weitere Formen außerhalb von Erwerbsarbeit wertschätzen und unterstützen**

Hierbei geht es um Arbeit, die geleistet, jedoch nicht vergütet wird. Beispiele für Familienarbeit sind z.B. Kindererziehung, Angehörigenpflege, Beispiele für Bürgerarbeit sind Ehrenamt, Beteiligung bei Bürgerbeteiligungen, Eigenarbeit .

Es geht nicht um „Nicht-Arbeit“.

### **C2.3 Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erleichtern**

Hier geht es neben der Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahre sowie im Kindergarten- und Schulkindalter auch darum, dass Eltern z.B. bei Krankheit ihrer Kinder diese gut versorgen können bzw. versorgt wissen. Dazu wirken die Arbeitgeber mit, indem sie Eltern unterstützen, z.B. durch passende Arbeitszeitmodelle, ein familienfreundliches Betriebsklima oder auch durch die Wertschätzung des Familienengagements von Mitarbeitern als einen sozialen Kompetenzbereich, der sich auch im Betrieb positiv auswirkt.

### **C2.4 gerechte Bildung von Eigentum (und Vermögen) für alle fördern, dieses schützen sowie seinen ökologischen und sozialen Gebrauch sichern**

Hierbei geht es auch darum, Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Unter Eigentum wird auch Grund- und Wohneigentum sowie genossenschaftliches Eigentum verstanden.

## **C3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern**

In dieser Leitlinie ist der Aspekt der unternehmerischen Verantwortung, aber auch der privaten Verantwortung beinhaltet.

Ein mögliches Instrument zur Messung ist die Gemeinwohlbilanz der Gemeinwohlökonomie.

### **C3.1 verantwortungsbewusst produzieren, einkaufen und nutzen**

„Verantwortungsbewusst“ betont, die Art und Weise, wie produziert, eingekauft und genutzt werden soll. Hierbei sind ethische Kriterien relevant.

Es wurde bewusst der Begriff „einkaufen“ anstatt „beschaffen“ gewählt, da „einkaufen“ sowohl im privaten wie im betrieblichen Zusammenhang gebräuchlich ist. Der Begriff „Beschaffung“ ist eher in der Betriebswirtschaftslehre üblich. „Einkaufen“ beinhaltet staatlichen Konsum (Ausgaben für Infrastrukturausbau...), privaten Konsum und unternehmerischen Konsum (Materialbeschaffung, Vorleistung...).

Der Aspekt der verantwortungsvollen Nutzung ist auch verknüpft mit den neuen Wirtschaftsformen der share economy (Leihen, Teilen, Schenken).

### **C3.2 Land- und Forstwirtschaft sichern und unter besonderer Berücksichtigung von Ökologie und Tierwohl weiterentwickeln**

Die Förderung ökologischer Ernährung wird vom Gesundheitsamt vorangetrieben; Augsburg arbeitet im Biostädte-Netzwerk mit.

Tierwohl / vegane Ernährung kamen bei der Online-Beteiligung in Augsburg besonders stark auf, deshalb wird dieser Aspekt hier extra aufgeführt.

### **C3.3 weltweite Auswirkungen unseres Handelns berücksichtigen**

Wachstumskritik sowie Gemeinwohlökonomie finden sich hier wieder.

## **C4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen**

### **C4.1 an globale Chancen und Risiken denken und in regionalen Wirtschaftskreisläufen handeln**

Möglichst autarke Energie- und Wasserversorgung.  
Maßnahmen sind:

- regional investieren
- Bevorzugung regionaler Unternehmen (unter Berücksichtigung des Vergaberechts)
- Regionalvermarktung, lokale Handwerker
- Stärkung der Finanzkraft unserer Unternehmen (z.B. Ökoprofit)
- regionale Ernährung.

#### **C4.2 kommunale Finanzkraft und Besitz erhalten und stärken**

Sicherung kommunalen Besitzes. Dazu gehört auch Trinkwasser.

Es wurde gewarnt, dass es nicht zu einer zu hohen steuerlichen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kommen darf.

#### **C4.3 lokalen Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungen und Produktion stärken**

Einzelhandel ist ein Thema unter vielen, das aber beim Online-Dialog besonders stark aufkam und deshalb hier extra aufgeführt ist (z.B. auch die Kampagne „Lass den Klick in deiner Stadt“). Der Einzelhandel wird sinnvoll ergänzt um die Bereiche der lokalen Dienstleistungen und der lokalen Produktion.

#### **C4.4 Existenzgründer, Kleinbetriebe und Mittelstand fördern**

### **C5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten**

Nachhaltigkeit umfasst alle vier Dimensionen: Ökologie, Soziales, Wirtschaft und Kultur / Ästhetik. „Entwickeln“ zielt auf neue Flächen, „gestalten“ auf schon Bestehendes.

#### **C5.1 vielfältige soziale Wohnformen und bezahlbaren Wohnraum ermöglichen**

Hierunter fällt zu einem das Thema des bezahlbaren Wohnraumes und zum anderen auch die Frage nach den Akteuren des Wohnens (z.B. Wohnraum für Menschen mit Behinderung).

#### **C5.2 nachhaltige Flächennutzung und Bodenmanagement verwirklichen**

Das Thema Flächenverbrauch ist in Augsburg sehr relevant.

Bodenmanagement umfasst „innen vor außen“, Flächenrecycling etc.

Flächennutzung beschäftigt sich mit der Konkurrenz unterschiedlicher Nutzungsformen.

Unter Ökologie A4.1 „Schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern“ findet sich ein ergänzender Aspekt zum Thema Boden.

Eine Maßnahme zu diesem Ziel ist der Erhalt alter, guter Gebäudesubstanz.

#### **C5.3 Begegnungs- und Erholungsflächen insbesondere im öffentlichen Raum weiterentwickeln bzw. schaffen**

Diese Flächen dienen primär der Nutzung durch Menschen (in Abgrenzung zu A3.3 „Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln und vernetzen“). Über Beteiligung, Konfliktmanagement und Partnerschaften werden eine hohe Nutzung und die Nutzungsqualität gesichert. Öffentlicher Raum ist auch ein Bildungsort – um andere Interessen wahrzunehmen, Konflikte friedlich auszutragen und Aushandeln zu üben.

## **D Kulturelle Zukunftsfähigkeit**

In der kulturell-gesellschaftlichen Dimension geht es um grundlegende Werte, Einstellungen und Haltungen sowie um klassische Kunst- und Kulturthemen. Hier geht es auch um einen Kulturwandel in Richtung Nachhaltigkeit.

### **D1. Augsburg als selbstbewusste Großstadt begreifen**

Der Begriff „Großstadt“ wurde dem Begriff „Metropole“ vorgezogen. Hier geht es auch um das Thema der Identität Augsburgs.

#### **D1.1 Heimat für alle ermöglichen**

Heimat für unterschiedliche Herkunft und Lebensstile ermöglichen. Alle sollen hier eine Heimat finden, auch konkret mittels verschiedener Wohnformen. Heimat ist spätestens seit dem Rahmenprogramm 2014 zum Augsburger Hohen Friedensfest ein multikulturell-positiv besetzter Begriff. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben gerne hier und drücken das auch aus. Zum Themenfeld „Heimat“ gehören auch die Aspekte „Herkunft“, „Tradition“ und „Brauchtum“.

#### **D1.2 Stadtteile stärken**

Starke Stadtteile sind wichtige Bausteine für eine selbstbewusste Stadt. Das schließt ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Förderung ein. Die Förderung der Stadtteile ist wichtig, um die Leitlinie umzusetzen und glaubwürdig zu machen. Dabei geht es auch um eine Vernetzung von AkteurInnen, Einrichtungen/Institutionen und lokaler Wirtschaft zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Abstimmung der Handlungsansätze und Angebote.

#### **D1.3 regional, interkommunal und international zusammenarbeiten**

Regionale Zusammenarbeit ist bei Flächennutzung, Wirtschaftsförderung und Finanzierung von sozialen und Kultureinrichtungen besonders wichtig. Besonders ist die Region A<sup>3</sup> gemeint – Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg.

Auch die Zusammenarbeit mit den Partnerstädten fällt unter dieses Ziel. Internationale Zusammenarbeit kommt aus der globalen Verantwortung auch einer Kommune.

#### **D1.4 Profil, Kommunikation und Image der Stadt verbessern**

Nach innen und nach außen (Tourismus, Attraktivität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

## **D2. Werte reflektieren und vermitteln**

### **D2.1 gemeinsame Werte als Voraussetzung für vertrauensvolles Zusammenwirken erkennen**

Hier geht es um das Erkennen (alte anerkennen und neue entwickeln) von gemeinsamen Werten als Basis für Zusammenleben.

Dabei spielen folgende Werte eine wichtige Rolle: „Glaubwürdigkeit“, „Verlässlichkeit“, „Ehrlichkeit“, „Offenheit“

### **D2.2 soziale Kompetenzen als Voraussetzung für einen fruchtbaren gesellschaftlichen Umgang unterstützen**

## **D2.3 Religion und Humanismus achten sowie Akzeptanz üben**

## **D2.4 nachhaltige Konsum- und Lebensstile entwickeln und fördern**

## **D2.5 die Freiheit ermöglichen, etwas ohne Ziel zu tun**

Nicht alles soll ökonomisch betrachtet werden.

# **D3. Vielfalt leben**

## **D3.1 Dialog und Miteinander fördern, Perspektiven wechseln**

Dieses Ziel beinhaltet den Gedanken „Alle einbeziehen – auch die jeweils Anderen“.

Es beinhaltet auch die Rücksichtnahme aufeinander, z.B. im Straßenverkehr.

Es beinhaltet des Weiteren folgende Gedanken:

- Qualitäten und Erfahrungen unterschiedlicher Generationen schätzen und miteinander vernetzen
- Kontaktmöglichkeiten bzw. Schnittstellen zwischen VertreterInnen unterschiedlicher Kulturen intensiver unterstützen
- Zusammenarbeit der Fraktionen

Es geht hierbei um das Miteinander aller.

Die Betonung einzelner AkteurInnen (Alte, Frauen, Behinderte, MigrantInnen, finanziell Schwache...) fördert nicht die Integration und ist eher ausgrenzend als einbeziehend. Fast jeder gehört einer der besonderen Gruppen an.

Außerdem geht es um bewussten Perspektivwechsel als eine Form von Reflexion. Es geht darum, Einblick in die kulturelle Bedingtheit des eigenen Handelns zu fördern und Möglichkeitsräume für das ganz Andere zu schaffen. So können dann z.B. die Haltung zur Umwelt als kulturell geprägt begriffen und überkommene Denkmuster überprüft werden. Hierzu sind z.B. entsprechende Angebote im Bildungs- und Informationsbereich hilfreich, u.a. „Globales Lernen“.

Perspektiven anderer einzunehmen stellt den eigenen Standpunkt in Beziehung zu Positionen anderer. Dies ermöglicht Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe.

## **D3.2 Herkunft kennenlernen**

Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt und den vielen verschiedenen persönlichen Geschichten ihrer BewohnerInnen. Dieses Ziel ist identitätsstiftend und nicht trennend. Eigene Herkunft und Herkunft des anderen kennen und Beziehung in diesem Kontext sehen. Verschiedene Herkunft als Grundlage für gemeinsame Zukunft sehen.

## **D3.3 Verschiedenheit wahrnehmen und wertschätzen**

Es geht hierbei auch darum, soziale Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegen zu bringen. Dieses Ziel setzt beim Umgang mit Verschiedenheiten an, ohne diese genauer zu erforschen.

Hierbei geht es auch um verschiedene religiöse Ansichten.

Grundlage sind immer die Würde und die Rechte aller Mitmenschen.

## **D3.4 Kultur des Friedens und das Miteinander der Religionen weiterentwickeln**

Dieses Ziel betont die geschichtliche Rolle Augsburgs als Stadt des Religionsfriedens sowie die aktuellen Anforderungen an die Gesellschaft, mit unterschiedlichen

religiösen Ansichten umzugehen und miteinander im Dialog zu sein. Darüber hinaus umfasst es alle weiteren Aspekte der Förderung des Friedens.

### **D3.5 Kreativität und Begabungen in allen Bereichen fördern und nutzen**

## **D4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln**

Bürgerschaftliches Engagement ist zur Umsetzung aller Leitlinien und Ziele gefragt. Dass es hier bei kulturell-gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit steht, soll zeigen, dass es sich um einen Grundwert unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens handelt. Über Beteiligung wird die Qualität der Planungen sowie der „Folgewirkungen“ erhöht sowie mögliche Konflikte in der Folge reduziert, z.B. beim Bau von Bildungs- und Freiräumen oder Wohnräumen oder zur Kriminalitätsprävention.

### **D4.1 gemeinsam Verantwortung übernehmen**

Betont die grundsätzliche Mitverantwortung bei der Gestaltung des gemeinsamen Lebensraums. Beteiligung ist nicht nur eine Möglichkeit, sondern auch eine „Pflicht“. Soll z.B. auch in der Schule gelernt und geübt werden. Hierüber ist auch die Gemeinwohlorientierung jeglichen Handelns angesprochen.

### **D4.2 Initiativen und Vereine fördern**

Hierunter fallen z.B. auch Sportvereine oder Stadtteilinitiativen. Hier gilt es, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

### **D4.3 Offenheit und Transparenz der Verwaltung und der Politik erhöhen**

Mögliche Maßnahmen sind/ wären die Einführung des Ratsinformationssystems oder ein möglicher Bürgerhaushalt.

### **D4.4. frühzeitig beteiligen**

## **D5. Kunst und Kultur wertschätzen**

### **D5.1 Freiheit von Kunst, Kultur und Wissenschaft achten und ermöglichen**

### **D5.2 Kunst, Kultur und Geschichte Raum geben**

Hierunter fallen auch Denkmalschutz und Baukunst / Baukultur / Ästhetik am Bau. Des Weiteren geht es auch um die Industriekultur.

### **D5.3 Kulturinstitutionen vorhalten**

Hier ist auch das Miteinander der verschiedenen Institutionen zu sehen.

### **D5.4 Identität stiften und kritisches Denken fördern**